



Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013)) das Curriculum für den

Lehrgang

„Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in heterogenen Klassen“

Lehrgangskürzel: LG_DZ

Klagenfurt, Stand Juni 2016

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Präambel	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen	3
5	Modulraster für den ganzen Lehrgang	4
6	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	5
7	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	6
7.1	Modul 1: DaZ: Spracherwerb und Sprachdidaktik im Kontext von Unterricht und Diversität	6
7.2	Modul 2: Sprache(n) im Kontext von Sprachbewusstheit, Reflexion und Forschung	9
7.3	Modul 3: Plurilingualismus im Kontext von Transkulturalität und Identität	11
8	Abschluss des Lehrgangs	13
9	Prüfungsordnung.....	13
9.1	Geltungsbereich (§1)	13
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§ 2).....	13
9.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§ 3).....	14
10	Schlussbemerkungen	15
10.1	In-Kraft-Treten	15

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 30.09.2016 erlassen, vom Rektorat am 01.10.2016 genehmigt und dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkloads. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkloads liegen muss.

Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule:

Leiterin des Instituts für Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung
Mag. Magdalena Angerer-Pitschko
Tel. 0463 / 508 508 DW 500
E-Mail: magdalena.angerer-pitschko@ph-kaernten.ac.at

Leiterin des Lehrgangs Deutsch als Zweitsprache
Ursula Höbbling BEd
Tel. 0676/6432129
E-Mail: ursula.hoebbling@ph-kaernten.ac.at

2 Präambel

Allgemeines Ziel des Lehrgangs „Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in heterogenen Klassen“ ist die Befähigung zur Durchführung eines zeitgemäßen Deutsch als Zweitsprache-Unterrichts. Wider die sprachlichen und sozialen Disparitäten gilt es, gemäß dem Motto „Sprachen sind ein Schlüssel zur Integration“, der systematischen Förderung des Zweitspracherwerbs Deutsch professionelle Aufmerksamkeit zu widmen, die Erstsprachen als Potential wertzuschätzen und Plurilingualität als Normalität und Mehrwert zu betrachten. Die gezielte und fokussierte Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen unter Berücksichtigung der Aspekte Mehrsprachigkeit und kulturelle Heterogenität und mit Blick auf die vorhandenen Potenziale sowie auf die Förderbedürfnisse wird intendiert. Im Fokus des Lehrgangs stehen der Erwerb eines differenzierten didaktischen und methodischen Repertoires zur Sprachförderung sowie sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Kompetenzen, Reflexions- und Handlungskompetenzen. Der Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur interkulturellen Bildung, zum Zweitspracherwerb, zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung sowie zum sprachbewussten Unterricht.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (Bachelor- bzw. Diplomstudium) für den APS- bzw. Sek. A-Bereich
- eine fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

Die Reihung der Zulassungsbewerber/innen erfolgt nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

4 Zielgruppen

Zielgruppe des Lehrgangs sind Pädagog/inn/en mit einem abgeschlossenen Lehramt (Allgemeinbildende Pflichtschule, Sekundarstufe A), die sich für einen wissenschaftlich fundierten, differenzierenden, praxis- und handlungsorientierten DaZ-Unterricht für Schüler/innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch qualifizieren, die Umsetzung und Festigung der grundlegenden Ideen des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ fokussieren und die sprachliche Heterogenität der

Schüler/innen als Potenzial nützen möchten, im Sinne der vielfältigen Möglichkeiten von sensibler Begleitung und Förderung.

5 Modulraster für den ganzen Lehrgang

Der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in heterogenen Klassen“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 3 Modulen zu insgesamt 11 Semesterwochenstunden (18 ECTS-Credits), welche auf vier Semester aufgeteilt werden. Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend in der unterrichtsfreien Zeit in Form geblockter Seminare angeboten.

Modul	Semester				SWStd EC
	1	2	3	4	
Modul 1: DaZ: Spracherwerb und Sprachdidaktik im Kontext von Unterricht und Diversität	3 3FD/1BWG	2 1FD/1BWG			5 6 EC
Modul 2: Sprache(n) im Kontext von Sprachbewusstheit, Reflexion und Forschung			3 4FD/2BWG		3 6 EC
Modul 3: Plurilingualismus im Kontext von Transkulturalität und Identität				3 2BWG/4FD	3 6 EC
				Summen:	11 SWStd 18 EC

Legende:

BWG = Bildungswissenschaftliche Grundlagen, EC = European Credits gemäß ECTS, FD = Fachwissenschaften/Fachdidaktik, LE = Lehreinheiten, SWStd = Semesterwochenstunden (1 SWStd entspricht 15 LE)

Verteilung der ECTS-Credits auf die Studienfachbereiche:

<i>FW</i>	<i>HW</i>
12	6

6 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LEHRVERANSTALTUNG	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Präsenz-SWStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Credits
Modul 1: DaZ: Spracherwerb und Sprachdidaktik im Kontext von Unterricht und Diversität									
LG11DZ: Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und gesetzliche Rahmung	FD	SE	IM	1	0	11,25	13,75	25	1
LG12DZ: Spracherwerb I und Unterrichtsmaterialien	FD	SE	SU	1	0	22,5	27,5	50	2
LG13DZ: Pädagog/inn/en in der Interaktion mit traumatisierten Schüler/innen	BWG	SE	IT	1	0	11,25	13,75	25	1
LG21DZ: Spracherwerb II, Diagnose und Fördermöglichkeiten	FD	SE	SD	1	0	11,25	13,75	25	1
LG22DZ: Didaktik und Methodik interkulturellen Lernens	BWG	SE	DM	1	0	11,25	13,75	25	1
SUMME:				5	0	67,5	82,5	150	6
Modul 2: Sprache(n) im Kontext von Sprachbewusstheit, Reflexion und Forschung									
LG31DZ: Spracherwerbsforschung und sprach-sensible Unterrichtsgestaltung	FD	SE	SF	1	0	22,5	27,5	50	2
LG32DZ: Hospitation: Sprachlich heterogene Lerngruppen in Wiener Pflichtschulen	FD	SX	LG	1	0	22,5	27,5	50	2
LG33DZ: Individuelle Portfoliobegleitung	FD	SE	PF	1	0	22,5	27,5	50	2
SUMME:				3	0	67,5	82,5	150	6
Modul 3: Plurilingualismus im Kontext von Transkulturalität und Identität									
LG41DZ: Transkulturalität, Mehrsprachigkeit und Identität	BWG	SE	TM	1	0	22,5	27,5	50	2
LG42DZ: Portfolio – Kollegiales Coaching und Präsentation	FD	SE	KC	2	0	45	55	100	4
SUMME:				3	0	67,5	82,5	150	6
Gesamtsumme:				11	0	202,5	247,5	450	18

Legende:

BWG = Bildungswissenschaftliche Grundlagen, EC = European Credits gemäß ECTS, FD = Fachwissenschaften/Fachdidaktik, LE = Lehreinheiten, SE = Seminar, SWStd = Semesterwochenstunden (1 SWStd entspricht 15 LE), SX = Seminar mit Exkursion, UE = Übung, VO = Vorlesung

7 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

7.1 Modul 1: DaZ: Spracherwerb und Sprachdidaktik im Kontext von Unterricht und Diversität

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: DaZ: Spracherwerb und Sprachdidaktik im Kontext von Unterricht und Diversität							
Modul-niveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung:	Sprache	Institution/en
LG	5	6	PM	1./2.		Deutsch	Institut V PHK
<p>Inhalt: Die Sprache ist ein Schlüssel zur Integration; die Beherrschung von Deutsch als Zweitsprache ist maßgeblich für eine erfolgreiche Bildungskarriere von Schüler/innen mit anderen Erstsprachen und somit ist der DaZ-Unterricht ein tragendes Element der schulischen Bildung. Dieses Modul führt in die Bedeutung der schulischen Integration und Partizipation von Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch ein, fokussiert die Sprachkompetenz von Schüler/innen und vermittelt grundlegendes Wissen zum Spracherwerb und zu Sprachförderprozesse.</p> <p>Darüber hinaus wird die Situation der Vielzahl von traumatisierten Kindern und Jugendlichen, die in Österreich unbegleitet ankommen, thematisiert. Nachdem diese Schüler/innen in ihrer Heimat unglaublich Schreckliches erlebt haben und äußerst negativen Belastungen und extremen Kränkungen ausgesetzt waren, steht der achtsame Umgang mit den traumatisierten Schüler/innen im Deutsch als Zweitspracheunterricht im Fokus, mit der Intention, Hintergrundwissen zu vermitteln, konkrete pädagogische Handlungsstrategien anzuwenden und die Empathie sowie das Verständnis der Lehrpersonen zu vertiefen.</p> <p>Der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung, die mit einer komplexer und heterogener werdenden Bevölkerung sowie mit kollektiven und individuellen Identitätsentwürfen einhergeht, Rechnung tragend, werden die Themenfelder Diversität, Partizipation und Identität bearbeitet.</p>							
<p>Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über interkulturelle Kompetenzen, Vermittlungs- und Methodenkompetenz • verfügen über didaktische Kompetenzen zum Spracherwerb und über Grundlagenwissen zu Sprachförderprozessen im Bereich Deutsch als Zweitsprache • sind in der Lage, Sprachstandsbeobachtungen durchzuführen und daraus resultierend gezielte Fördermaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen • verfügen über die Fähigkeit zu kontrastiven Sprachbetrachtungen • können Sprachlernstrategien von Schüler/innen professionell begleiten • wissen um die Sprachlichkeit allen Lernens und können Schüler/innen bei der Entwicklung der für den Unterricht benötigten sprachlichen Fertigkeiten und bei der Anwendung von Sprachlernstrategien begleiten • kennen die Formen von Beurteilung, basierend auf der Kenntnisnahme aktueller Erlässe • wissen über das Phänomen von Flucht und Träume • erkennen Symptome bei den Schüler/inne/n • sind in der Lage, den Unterricht/die Schule als unterstützendes Umfeld zu gestalten • verfügen über die Handlungskompetenz, gezielte Übungen und spezielle Unterrichtsmaterialien situationsadäquat einzusetzen • kennen Diversity-Ansätze • können die Mannigfaltigkeit von Identitäten und Identitätskonstruktionen, die gesellschaftliche Komplexität mit ihren bestehenden Machtverhältnissen und Differenzen wahrnehmen • sind sensibilisiert für Diskriminierungen und befähigt, einen Diskurs zu diesen zugrundeliegenden Normvorstellungen zu führen • identifizieren die gesellschaftliche Vielfalt als Potential • weisen interkulturelle und soziale Kompetenz sowie Konfliktfähigkeit auf 							

Lehrveranstaltungen								
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	LN	Voraussetzungen	SWStd	EC	Sem.
LG11DZSEIM	Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und gesetzliche Rahmung	SE	FD	pi		1	1	1
LG12DZSESU	Spracherwerb I und Unterrichtsmaterialien	SE	FD	pi		1	2	1
LG13DZSEIT	Pädagog/innen in der Interaktion mit traumatisierten Schüler/innen	SE	BWG	pi		1	1	1
LG21DZSESD	Spracherwerb II, Diagnose und Fördermöglichkeiten	SE	FD	pi			1	2
LG22DZSEDM	Didaktik und Methodik interkulturellen Lernens	SE	BWG	pi		1	1	2

LG11DZSEIM	Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und gesetzliche Rahmung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en verfügen über persönliche, soziale und fachliche Handlungskompetenz für den Umgang mit sprachlicher und kultureller Diversität in der Klasse. Sie können den sozio-kulturellen Hintergrund der Schüler/innen mit Migrationsbiografie bei der Gestaltung von Lernumgebungen beachten. Sie sind in der Lage, die Sprachenvielfalt im Klassenzimmer als produktive Ressource in Lehr- und Lernprozessen für alle zu nutzen. Sie verfügen über ein basales Grundwissen hinsichtlich des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung. Die Absolvent/inn/en kennen schulrechtliche und schulorganisatorische Rahmenbedingungen und sind befähigt, vorhandene Möglichkeiten optimal zu nützen und einen sicheren Umgang mit Gesetzen zu pflegen. Sie wissen um die Notwendigkeit der interkulturellen Elternarbeit.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen zu den weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen und den daraus resultierenden Herausforderungen für die Schule und den Unterricht • Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für Schüler/innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch; aktuelle Erlässe • Interkulturalität im Unterricht • Mehrsprachigkeit: Definitionen und Systematik • Sprachlernsituationen: die schulische Realität in punkto Mehrsprachigkeit (Segregation, Sub- und Immersion) • der Einfluss der Erstsprache auf den Zweitspracherwerb • Lehrplanzusatz für Deutsch als Zweitsprache • die Beurteilung unter Berücksichtigung aktueller Erlässe • Interkulturelle Elternarbeit
LG12DZSESU	Spracherwerb I und Unterrichtsmaterialien
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en verfügen über grundlegendes Wissen hinsichtlich der Konzepte des Spracherwerbs sowie über Handlungskompetenz im Sprach(en)unterricht. Sie wissen um die Ziele, Aufgaben und Lerninhalte des DaZ-Unterrichts. Sie anerkennen und berücksichtigen die Mehrsprachigkeit im Unterricht als Ressource für das Lernen aller Schüler/innen. Sie können Unterrichtsmaterialien, digitale Medien sowie Schulbücher analysieren und bewerten und diese methodisch-didaktisch im Unterricht einsetzen, mit dem Ziel der Vermittlung und Förderung von Deutsch als Zweitsprache. Sie kennen unterschiedliche Methoden, können diese reflektieren und professionell über deren Einsatz entscheiden.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführende Grundlagen zum Zweitspracherwerb • Progression im ungesteuerten und gesteuertem Spracherwerb • Lernstufenmodell als empirisch gesicherte Abfolge der Aneignungsstufen von DaZ • Verfahren des Zweitspracherwerbs • Einflussfaktoren und Kriterien des Zweitspracherwerbs • Methodenkompetenz im DaZ-Unterricht • Einsatz von Lehrwerken, pädagogisch wertvollen Unterrichtsmaterialien, digitalen Medien und Lernspielen
LG13DZSEIT	Pädagog/innen in der Interaktion mit traumatisierten Schüler/innen

Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind in der Lage, im Kontext von Flucht und Asyl, traumatische Symptome zu erkennen, zu differenzieren und zu entscheiden, was in der Interaktion mit Schüler/innen hilfreich ist und was nicht. Sie kennen bedeutende Aspekte im Umgang und in der Abgrenzung mit/von traumatisierten Schüler/innen sowie Phänomene wie Sekundär- und Retraumatisierung. Ausgehend von den interkulturellen Kompetenzen verfügen sie über die Fähigkeit/Fertigkeit, den Schüler/innen im Schulalltag emotionale Sicherheit zu vermitteln, ihnen Normalität und Stabilität zu gewähren. Sie wissen um die Wirksamkeit von traumatischen Erfahrungen bei Kindern und Jugendlichen und können damit empathisch und sensibel umgehen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Traumasymptome • Abwehrmechanismen gegenüber dem „Anders Sein“ • Solidarisierung mit der Stärke des/der traumatisierten Schüler/in • Stärkung der Handlungskompetenzen • Körperübungen zur Arbeit an Abgrenzung und Haltung • Reflexion zum Umgang mit Macht • Diskurs zum Thema „Was traumatisierte Schüler/innen brauchen“
LG21DZSESD	Spracherwerb II, Diagnose und Fördermöglichkeiten
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung verfügen über das Wissen von konzeptionellen Grundlagen für die Didaktik des Deutschen als Zweitsprache und über die Fähigkeit Sprachvergleiche durchzuführen. Sie sind kompetent im Bereich der Alphabetisierung und der Förderung von Literacy und können somit die Fähigkeit der Schüler/innen, erfolgreich schrift- und medienbezogen zu kommunizieren, fördern. Sie kennen die Bedeutung von Sprachlernstrategien und können in diesem Zusammenhang die Effizienz der Lernbemühungen steigern, indem sie in der Lage sind, jene Strategien einzusetzen, die den sprachlichen Handlungszielen und individuellen Lernstilen der Schüler/innen entsprechen. Sie kennen Formen aktueller Sprachstandsdiagnosen und können gezielte Sprachfördermaßnahmen ableiten. Sie verfügen über die Kompetenz eines pädagogisch sinnvollen Umgangs mit Fehlern.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen für den Deutsch als Zweitsprache-Unterricht • Modelle und theoretische Ansätze des Spracherwerbs und des Sprachenlernens • Phasen und Rahmenbedingungen des Zweitspracherwerbs • Handlungsfelder im Sprachunterricht: Fertigkeiten und Teilkompetenzen • Didaktische Modelle zur Vermittlung von Sprachlernstrategien • Beobachtung, Analyse und Beschreibung des Sprachstands auf allen linguistischen Ebenen sowie Zuordnung mündlicher und schriftlicher Sprachproduktion der Schüler/innen zu Spracherwerbsprozessen als Voraussetzung für gezielte Sprachfördermaßnahmen • Strukturen anderer Sprachen und kontrastive Sprachbetrachtungen • Fehleranalysen (Fehler identifizieren und klassifizieren) und produktiver Umgang mit den Ergebnissen
LG22DZSEDM	Didaktik und Methodik interkulturellen Lernens
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung verfügen über Wissen zur eigenen und zu fremden Kulturen sowie über die Kompetenz, interkulturelles Lernen didaktisch und methodisch zu initiieren, begleiten und fördern. Sie kennen Diversity-Ansätze und verfügen über die interkulturelle Kompetenz der gegenseitigen Anerkennung und des aktiven Umgangs mit Differenzen. Sie können selbstreflexiv und kritisch hinterfragend mit der persönlichen Normalitätsvorstellung umgehen und Perspektivenwechsel durchführen.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen zu den Herausforderungen von Kultur (Kulturstandards, Kulturdimensionen, Kultur und Orientierung, Kulturunterschiede) • Didaktische Grundlagen und Methoden zum Thema Interkulturalität • Kommunikation und Handeln im interkulturellen Kontext • Diversity-Ansätze • Sensibilisierung für Stereotype, Vorurteile und Diskriminierungen • Anerkennung unterschiedlicher Identitätskonstrukte • Wahrnehmung von Dominanz – und Unterordnungsstrukturen • Wertschätzender und produktiver Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit

7.2 Modul 2: Sprache(n) im Kontext von Sprachbewusstheit, Reflexion und Forschung

Modul 2: Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Sprache(n) im Kontext von Sprachbewusstheit, Reflexion und Forschung							
Modul-niveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung:	Sprache:	Institution/en:
LG	3	6	PM	3		Deutsch	Institut V PHK
Inhalt: Dieses Modul beschäftigt sich mit Sprachentwicklungstheorien, Hypothesen zum Zweitsprach(en)erwerb und dem Faktum, dass der Bildungserfolg von Schüler/innen unmittelbar mit der Ausprägung ihrer bildungssprachlichen Kompetenz korreliert. Alltagssprache, Bildungssprache und Fachsprache greifen ineinander und müssen dementsprechend entwickelt werden. Es braucht einen sprachbewussten Unterricht für alle Schüler/innen (einsprachige und mehrsprachige) sowie ein ganzheitliches durchgängiges Sprachbildungskonzept, damit Schüler/innen erfolgreich in der Schule lernen können. Wie Lehrer/innen einen sprachsensiblen Unterricht vorbereiten und durchführen können, steht im Zentrum der Lehrveranstaltung. Die Unterrichtshospitation in sprachlich und kulturell heterogenen Wiener Pflichtschulen erfolgt Kriterien gestützt: Unterricht wird anhand ausgewählter Aspekte beobachtet, überprüft und reflektiert, mit dem Ziel, über Qualität des Lehrens und Lernens zu diskutieren und daraus Überlegungen für die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts abzuleiten. Die Absolventinnen befassen sich mit der Gestaltung eines Portfolios, das als zielorientierte Dokumentation der beruflichen und persönlichen Entwicklung sowie als Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellung zu betrachten ist. Mit dem Portfolio werden die Abfolge von Prozessen und Zielerreichungen über den Zeitraum des gesamten Lehrgangs dargestellt. Unter Berücksichtigung eines individuell ausgewählten Themenschwerpunkts ist die Arbeit prozess- und handlungsorientiert und insofern auch zukünftig für eine nachhaltige Weiterentwicklung offen.							
Kompetenzen: Die Absolvent/inn/en des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen Überblick zu den Sprachentwicklungstheorien und Hypothesen zum Zweitspracherwerb • wissen um die Herausforderungen, Bedingungen und Möglichkeiten eines sprachsensiblen (Fach-) Unterrichts • identifizieren die Wichtigkeit sprachlichen Handelns und der Konkretisierung sprachlicher Lernziele im Unterricht • können mit Bezug auf die Bildungsstandards und Lehrpläne konkrete sprachliche Lernziele ableiten und operationalisierbar machen • können Erfahrungen und Erkenntnisse dokumentieren • sind in der Lage, über Wissen systematisch nachzudenken, dieses zu strukturieren, interpretieren und darüber hinaus individuelle Handlungsstrategien für die unterrichtliche Tätigkeit abzuleiten und diese zu kommentieren 							

Lehrveranstaltungen								
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	LN	Voraussetzungen	SWStd	EC	Sem.
LG31DZSESF	Spracherwerbsforschung und sprachensible Unterrichtsgestaltung	SE	FD	pi		1	2	3
LG32DZSXLG	Hospitation: Sprachlich heterogene Lerngruppen in Wiener Pflichtschulen	SX	FD mit Exkursion	pi		1	2	3
LG33DZSEPF	Individuelle Portfoliobegleitung	SE	FD	pi		1	2	3

LG31DZSESF	Spracherwerbsforschung und sprachensible Unterrichtsgestaltung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung kennen die Grundzüge der Zweitspracherwerbsforschung, den Prozess des Spracherwerbs und positive Bedingungen dafür sowie unterschiedliche Hypothesen/Theorien (als Gegenstand der Zweitspracherwerbsforschung).

	<p>Sie sind in der Lage, den Terminus Bildungssprache in Beziehung bzw. Abgrenzung zu den Begriffen Alltagssprache und Fachsprache zu stellen. Sie wissen um die doppelte Bedeutung von Bildungssprache sowie deren Funktion, abstrakte und komplexe Inhalte sprachlich aufzunehmen und auszudrücken. Sie kennen die Sprachprobleme von Schüler/innen ebenso wie die zentralen Fragestellungen und Gestaltungsmöglichkeiten eines sprachbewussten Unterrichts. Im Sinne der Durchgängigen Sprachbildung können sie die sprachlichen Fähigkeiten von Schüler/innen, im Besonderen von Schüler/innen, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, planvoll und bewusst fördern.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Zweitsprach(en)erwerbsforschung • Sprachentwicklungstheorien • Hypothesen und Theorien zum Zweitspracherwerb • Einflussfaktoren und günstige Erwerbsbedingungen • Durchgängige Sprachbildung als Gesamtkonzept sprachlicher Bildung • Sprachhandlungen in den Kompetenzbereichen • die vier Bausteine des Scaffolding • der Wechsel der Darstellungsformen als didaktisches Potenzial der Sprachförderung • Methodenpool und Unterrichtsbeispiele zur Umsetzung von Durchgängiger Sprachbildung in der Primar- und Sekundarstufe
LG32DZSXLG	Hospitation: Sprachlich heterogene Lerngruppen in Wiener Pflichtschulen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind in der Lage, Unterricht in Wiener Klassen, der von einer Vielzahl von Erstsprachen der Schüler/innen geprägt ist, Kriterien geleitet zu beobachten, unter besonderer Berücksichtigung von Lehrer/innen/kompetenzen, die einen gelingenden Unterricht bedingen. Die Absolvent/inn/en verfügen über Handlungskompetenz, sie können anhand der Beobachtungsergebnisse Maßnahmen für die eigene Unterrichtsentwicklung ableiten und formulieren.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren zu den Gütekriterien guten Unterrichts • Beobachtbare Kompetenzen von Lehrer/innen für einen lernwirksamen Unterricht • Unterrichtshospitation - methodisches Vorgehen und Ergebnissicherung • Unterrichtshospitation als Intervention zur Unterrichtsentwicklung
LG33DZSEPF	Individuelle Portfoliobegleitung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung verfügen über die Fähigkeit zur Professionalität im Umgang mit Heterogenität sowohl auf sprachlicher als auch auf kultureller Ebene. Sie erkennen die Unterrichtsarbeit, die die Sprach- und Handlungskompetenz der Schüler/innen fördert, als pädagogische Herausforderung an und weisen Reflexionskompetenz auf. Sie sind in der Lage, ein Portfolio zu erstellen, das ihre Lernergebnisse gut strukturiert, kommentiert und reflektiert abbildet. Sie können kritisch die Lehrgangsanforderungen, die Inhalte und den individuellen Lernprozess diskutieren.</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Portfolioarbeit: thematische Schwerpunktsetzung in Anknüpfung an Inhalte des Lehrgangs oder weitere bildungs- und gesellschaftspolitisch relevante Themen im Lehrgangskontext • Sammlung von Dokumenten (Beschreibung der persönlichen Motivation und des Interesses, selbstständig verfasste Beiträge basierend auf der Recherche von adäquater Literatur und eingehend auf eigene (Unterrichts-) Erfahrungen und Erkenntnisse, methodisch-didaktische Erläuterungen, Unterrichtsmaterialien, kommentierte Sammlung von Schüler/innen-Arbeiten, Reflexionen, ...) • individuelle Begleitung bei inhaltlichen und formalen Fragen (Setting: Einzelgespräche, Austausch in Kleingruppen) ebenso wie beim Gestalten des Schreibprozesses

7.3 Modul 3: Plurilingualismus im Kontext von Transkulturalität und Identität

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: Interkulturelle Bildung*							
Modul-niveau:	SWStd:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semester:	Voraus-setzung	Sprache	Institution/en
LG	3	6	PM	4		Deutsch	Institut V PHK
Inhalt: In diesem Modul wird auf Basis bereits erworbener Einsichten und Fertigkeiten der Zusammenhang zwischen Interkulturalität und Mehrsprachigkeit fokussiert. Die Absolvent/inn/en erzielen ein Verständnis für die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen, die auch die Institution Schule betreffen, und die Korrelation von Globalisierung, Mehrsprachigkeit und Transkulturalität. Im Rahmen der Portfolioarbeit wird im Lehrgang erworbenes Wissen und Können in Beziehung gebracht, ein Transfer von Theorie und Praxis durchgeführt und in eine kritische individuelle Auseinandersetzung eingetreten.							
Kompetenzen: Die Absolvent/innen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • wissen um sprachliche, kulturelle, ethnische Diversität • verfügen über Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Personalkompetenz • verfügen über Selbstkompetenz (Professionsentwicklung, Reflexionsbereitschaft, proaktives pädagogisches Handeln im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen, ...) • verfügen über Aufgabenkompetenz 							

Lehrveranstaltungen									
Kurzzeichen	LV-Titel	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	LN	Voraussetzungen	SWStd	EC	Sem.	
LG41DZSETM	Transkulturalität, Mehrsprachigkeit und Identität	SE	FD	pi		1	2	4	
LG42DZSEKC	Portfolio – Kollegiales Coaching und Präsentation	SE	BWG	npi		2	4	4	

LG41DZSETM	Transkulturalität, Mehrsprachigkeit und Identität
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung können den Zusammenhang von Globalisierung, Mehrsprachigkeit und Transkulturalität identifizieren und verfügen über Grundlagenwissen dazu. Als pädagogische Antworten auf die Herausforderungen erkennen sie die Bildungsziele des Globalen Lernens und einer Schulsprachenpolitik, ausgehend vom Prinzip der sprachlichen Menschenrechte. Sie sind zur fachdidaktischen Transformation der pädagogischen Ziele befähigt, unter besonderer Berücksichtigung der transkulturellen Literaturdidaktik und von Language Awareness.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Auseinandersetzung mit Globalisierung, Transkulturalität und Mehrsprachigkeit • Plurilingualismus als Konzept der individuellen Mehrsprachigkeit • Konzepte, Strategien und Materialien für einen Unterricht, der die Mehrsprachigkeit fokussiert • Globales Lernen, Sprachliche Menschenrechte, Language Awareness • Transkultureller Umgang mit Literatur und Medien • Identität(en) im komplexen Zusammenhang mit Kultur und interkultureller Kompetenz
LG42DZSEKC	Portfolio – Kollegiales Coaching und Präsentation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolvent/inn/en der Lehrveranstaltung sind befähigt, persönliche Haltungen und Zielsetzungen ebenso wie spezifische Fachthemen und praktischen Erfahrungen zu reflektieren, Ergebnisse in einen Zusammenhang zu bringen und daraus neue Lösungsideen bzw. Handlungsansätze abzuleiten. Sie verfügen über Fach- und Problemlösungskompetenz sowie methodisch-didaktische Kompetenzen. Die Absolvent/inn/en kennen die Regeln des Feedbackgebens und Feedbacknehmens sowie Methoden des kollegialen Coachings. Sie sind in der Lage, sich kollegial beratend im Fach auszutauschen. Sie können formale Aspekte der Portfolioarbeit erfüllen, den Fortschritt ihres Entwicklungsprozesses dokumentieren, Ergebnisse präsentieren und diskutieren.
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Individualfeedback im Sinne von Reflexion, Kommunikation und Evaluation

	<ul style="list-style-type: none">• Individualfeedback zur Bestätigung der eigenen Stärken und Erfolge und um Klarheit über den eigenen Entwicklungsbedarf zu erlangen• Kollegiales Coaching als Impuls, um Ideen und Lust auf Veränderungen, etwas Neues im Unterricht auszuprobieren und die Auswirkungen zu untersuchen, umzusetzen• Kollegiales Coaching, um mit Herausforderungen sowie schwierigen Situationen besser zurechtzukommen und von Kolleg/innen auf mögliche Lösungsansätze aufmerksam gemacht zu werden• Gestaltung des Portfolios nach formalen und inhaltlichen Kriterien• Präsentation des Portfolios sowie Diskussion der Ergebnisse
--	--

8 Abschluss des Lehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Lehrganges „Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in heterogenen Klassen“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich. Der Lehrgang wird mit Zeugnissen über die absolvierten Lehrveranstaltungen und mit einem Zertifikat der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen. Dieses Zertifikat berechtigt die Absolvent/inn/en an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen sowie in der Sekundarstufe 1 als Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten.

9 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung wurde auf Grundlage der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule“ erstellt.

9.1 Geltungsbereich (§1)

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache, Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in heterogenen Klassen“.

9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen (§ 2)

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

- Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive der zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis angebracht, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.

- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „*mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit „*mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „*ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle über abschließende Prüfungen sind mindestens 30 Jahre aufzubewahren. (§ 44 (3) HG 2005)
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 des HG 2005 beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

9.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls (§ 3)

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

10 Schlussbemerkungen

10.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.